

Ausführungsbestimmungen des Master of Arts „Sportmanagement“

Ausführungsbestimmungen des Master of Arts Studiengangs „Sportmanagement“ vom xx.xx.xx zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB)

Zu § 2

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach bestandener Abschlussprüfung des Master of Arts Studienganges „Sportmanagement“ den akademischen Grad „Master of Arts“ (M. A.).

Zu § 3 Abs. 4

Es wird empfohlen, Prüfungen unmittelbar im Anschluss an die Belegung des zugehörigen Moduls abzulegen.

Zu § 5 Abs. 2

Alle Modulprüfungen der Masterprüfung finden studienbegleitend statt.

Zu § 5 Abs. 3

Die Masterprüfung wird gemäß Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) in Modulen abgelegt. Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen des Pflichtbereiches einschließlich der Abschlussarbeit (Master-Thesis) und den Modulprüfungen des Wahlpflichtbereiches.

Zu § 5 Abs. 4

Die Modulprüfungen werden entsprechend den Angaben im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) schriftlich und/oder mündlich durchgeführt.

Zu § 5 Abs. 5

Die Prüfungen können schriftlich und/oder mündlich durchgeführt werden. Soweit im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) nicht festgelegt, geben die Prüfenden die Prüfungsform spätestens bis zum Meldetermin bekannt.

Zu § 5 Abs. 7

Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen sind im Modulhandbuch für den Master

Ausführungsbestimmungen des Master of Arts „Sportmanagement“

Studiengang „Sportmanagement“ beschrieben und begrenzt. Änderungen sind durch Beschluss der zuständigen Fachbereichsräte (FB 01 und 03) zulässig und werden semesterweise bekannt gegeben.

Zu § 5 Abs. 8

Die Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte pro Pflichtmodul und pro Wahlpflichtbereich sind im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 12 Abs. 2:

Vor Beginn des 2. Fachsemesters ist ein von der Prüfungskommission zu genehmigender Studien- und Prüfungsplan für die abzulegenden Modulprüfungen in den Wahlpflichtbereichen vorzulegen, der auch Grundlage langfristiger Planungen des Modulangebots ist. Im Studien- und Prüfungsplan ist festgelegt, welche und wie viele Fachprüfungen innerhalb des Wahlpflichtbereichs bestanden werden müssen. Änderungen des Prüfungsplans sind mit Zustimmung der Prüfungskommission möglich, bevor alle im Prüfungsplan vorgesehenen Prüfungen bestanden sind. Im Falle eines Rücktritts von einer Fachprüfung nach § 15 Abs. 1 kann die Genehmigung des Prüfungsplans durch die Prüfungskommission widerrufen werden.

zu § 17a

(1) Alle Personen, die sich in den Masterstudiengang immatrikulieren wollen, müssen sich bewerben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber nicht an der TU Darmstadt eingeschrieben sind, erfolgt dies über die Online-Bewerbung für den Master-Studiengang „Sportmanagement“. Die schriftlichen Unterlagen zur Bewerbung müssen bis zum 15. Juli (für ein Wintersemester) bzw. 15. Januar (für ein Sommersemester) (Ausschlussfristen) beim Studierendensekretariat/ Akademischen Auslandsamt der TU Darmstadt mit folgenden Schriftstücken vollständig eingegangen sein:

a) Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung

b) Bachelor-Abschlusszeugnis über 180 Kreditpunkte (ECTS) eines modularisierten, grundständigen und erstmalig berufsqualifizierenden Studiengangs in „Sportwissenschaft“ oder ein Leistungsspiegel mit mindestens 150 Kreditpunkten aus einem solchen oder vergleichbaren Sportwissenschaft-Studiengang. Liegt das Zeugnis über die entsprechende Zugangsberechtigung (Bachelorabschluss) für den gewählten Masterstudiengang bis zum Ende der Bewerbungsfristen nach Abs. 1 noch nicht vor, kann der Zulassungsantrag auf eine besondere Bescheinigung (Leistungsspiegel) gestützt werden. Die besondere Bescheinigung muss auf zum Erwerb des Bachelorabschlusses erbrachten Prüfungen im Umfang von mindestens 150 der 180 für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte (Credit Points) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) beruhen, eine Durchschnittsnote, die aufgrund dieser Prüfungsleistungen ermittelt wird, enthalten und von einer für die Notengebung oder Zeugniserteilung autorisierten Stelle ausgestellt sein.

c) Diploma Supplement oder Modulbeschreibungen der Universität zu allen im Abschlusszeugnis bzw. in besonderer Bescheinigung (Leistungsspiegel) aufgeführten Modulen.

Ausführungsbestimmungen des Master of Arts „Sportmanagement“

Im Zweifel kann eine beglaubigte Kopie verlangt werden. Nicht form- oder fristgerecht eingereichte Anträge werden abgelehnt.

d) Nachweis der Sporttauglichkeit (Ärztliches Attest)

(2) Zugangsvoraussetzung zum M.A.-Studiengang ist ein Joint Bachelor of Arts an der TU Darmstadt, bei dem eines der beiden Fächer das Fach Sportwissenschaft ist, oder vergleichbare Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft. Folgende Kompetenzen sollen im Rahmen des Sportwissenschaftanteils in einem Umfang von mindestens 75 CP erworben worden sein:

- Kenntnis grundlegender Fragestellungen, Theorien und Methoden der Sportwissenschaft,
- Fähigkeit zur Beurteilung und Anwendung von Forschung und Forschungsergebnissen,
- Fähigkeit zur berufsfeldspezifischen und anforderungsadäquaten Anwendung und Vermittlung erworbenen Wissens,
- didaktisch-methodische bzw. trainingsmethodische Handlungskompetenzen in verschiedenen Sportarten.

Die zuständige Prüfungskommission nimmt im Rahmen der Prüfung der Bewerbung eine Gesamtwürdigung des Einzelfalls vor und entscheidet über die Vergleichbarkeit. Ist diese die Voraussetzung nicht bei mindestens 80 vom Hundert der nachgewiesenen Leistungspunkte (Credit Points) erfüllt, gilt eine bestandene Eingangsprüfung als Zulassungsvoraussetzung für den „stärker forschungsorientierten“ Master-Studiengang „Sportmanagement“. In dieser Eingangsprüfung sind in Abhängigkeit von der Gesamtwürdigung des Einzelfalls besondere Kompetenzen nachzuweisen, die für ein erfolgreiches Studium im Master-Studiengang „Sportmanagement“ an der TU Darmstadt erforderlich sind, aber aus den vorgelegten Studienleistungen von anderen Hochschulen nicht hervorgehen.

(3) Die zuständige Prüfungskommission bestimmt den Zeitpunkt der Eingangsprüfung und benennt die oder den Prüfer. Die Eingangsprüfung besteht aus schriftlichen und/oder mündlichen Teilen.

(4) Die zuständige Prüfungskommission entscheidet, ob der Prüfling die notwendigen Kenntnisse für das M.A.-Studium mitbringt. Die Entscheidung kann mit Auflagen verbunden werden, die den Prüfling in die Lage versetzen sollen, eventuell fehlende Kenntnisse aus dem Bachelor-Studiengang in einer bestimmten Zeit während des Studiums an der Technischen Universität Darmstadt nachzuholen.

(5) Werden die Auflagen nicht erfüllt, ist die mit ihr verbundene Entscheidung zu widerrufen.

(6) Die Bestimmungen nach den vorstehenden Absätzen gelten auch für Studienbewerberinnen und -bewerber, die zuvor an einer anderen Hochschule in einem Master-Studiengang Sportwissenschaft oder in einen verwandten Studiengang studiert haben und an der Technischen Universität Darmstadt in den Master-Studiengang Sportmanagement aufgenommen werden wollen.

Zu § 18 Abs. 1

Angaben zu Studienleistungen und Zulassungsbedingungen zu Prüfungen sind in Anhang I enthalten.

Ausführungsbestimmungen des Master of Arts „Sportmanagement“

Zu § 20 Abs. 1

Zum Erwerb des Master of Arts im Studiengang „Sportmanagement“ sind benotete Prüfungen und benotete oder unbenotete Studienleistungen in den im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) aufgeführten Modulen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches abzulegen und 120 Kreditpunkte zu erwerben, von denen mindestens 40 Kreditpunkte dem Fachbereich 1 und 50 Kreditpunkte dem Fachbereich 3 zuzuordnen sind.

Zu § 22 Abs. 2

Die Dauer der mündlichen Modulprüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 22 Abs. 5

Die Dauer der schriftlichen Modulprüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 23 Abs. 5

Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit (Master-Thesis) beträgt 900 Stunden (30 Kreditpunkte). Die Abgabefrist beträgt 6 Monate.

Zu § 28 Abs. 3

In das Gesamturteil der Masterprüfung gehen die Noten der Prüfungen, der Abschlussarbeit und der benoteten Studienleistungen nach den zu vergebenden Kreditpunkten gewichtet ein.

Zu § 31 Abs. 1

Bei schriftlichen Prüfungen kann die zweite Wiederholungsprüfung im Einvernehmen von Prüfenden und Prüflingen auch mündlich erfolgen.

Zu § 32 Abs. 1

Unter den Voraussetzungen des § 59 Abs. 4 Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. Nr. 22 S. 666) - HHG kann eine Befristung der Prüfung durch die zuständige Prüfungskommission ausgesprochen werden.

Zu § 35 Abs. 1

Im Zeugnis der bestandenen Masterprüfung werden neben den Prüfungen mit Angaben der Modulnoten die jeweils erworbenen Kreditpunkte aufgeführt.

Ausführungsbestimmungen des Master of Arts „Sportmanagement“

Darmstadt, den

Die Dekane der Fachbereiche Humanwissenschaften und Rechts- und
Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt

(Prof. Dr. Frank Hänsel; FB Humanwissenschaften)	(Prof. Dr. Dirk Schiereck, FB Recht- und Wirtschaftswissenschaften)
--	---

Anhang I: Studien- und Prüfungsplan Master of Arts Sportmanagement

Anhang II: Kompetenzbeschreibungen

Ausführungsbestimmungen des Master of Arts „Sportmanagement“

Anhang I: Studien und Prüfungsplan

Master of Arts Sportmanagement

Studien- und Prüfungsplan

Summe CP

120

CP = Kreditpunkte Prüfungsart: s = schriftlich; m = mündlich; SF = Sonderform; F = Fakultativ (Bekanntgabe der Prüfungsform nach APB §5, Abs. 5 spätestens bis zum Meldebeginn) Studienleistungen: b = benotet; u = unbenotet VL=Vorlesung; PS=Proseminar; S=Seminar; Ü=Übung; GK=Grundkurs; AKT=Aufbaukurs Training; AKV=Aufbaukurs Vermittlung, P = Projekt Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter					Studien- leistung	Prüfungs- leistung	Prüfung	
	WS 01	SS 02	WS 03	SS 04			Art	Dauer (min)
	CP	CP	CP	CP				
Modul S1 - Forschungsmethoden (6 CP)								
S Quantitative Forschungsmethoden	3				b			
S Qualitative Forschungsmethoden		3			b			
Modulprüfung integriert als Teilprüfungen								
Modul S2 - Sporttheorie (9 CP)								
S Sportsoziologie	3				b			
S Sportpsychologie	3				b			
S Sporttheorie (Wähle aus Sportmedizin / Bewegung & Training / Sportbiomechanik / Pädagogik)		3			b			
Modulprüfung integriert als Teilprüfungen								
Modul S3 - Sportpraxis (AKV und AKT; 6 CP)								
AKV/AKT Sportart 1	3				b			
AKV/AKT Sportart 2		3			b			
Modulprüfung integriert als Teilprüfungen								
Modul S4 - Integrierte Forschungs- und Projektveranstaltung (8 CP)								
P Verhaltenswissenschaftliche Aspekte			5		b			
S Sportrecht oder S Sportentwicklung		3			b			
Modulprüfung integriert als Teilprüfungen								
Modul P1 - Psychologische Grundlagen personenzentrierten Managements (6 CP)								
VL Sozialpsychologie	3							
VL Arbeits- und Organisationspsychologie		3						
Modulprüfung am Ende des 2. Semesters						b	s	
Modul P2 - Psychologische Komponenten personenzentrierten Managements (6 CP)								
VL Pädagogische Psychologie		3						
VL Gesundheitspsychologie			3					
Modulprüfung am Ende des 3. Semesters						b	s	
Modulbereich RW1 Grundlagen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (16 CP)								
VL Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3				b	s/m	60-180/20-40	
VL Einführung in die Volkswirtschaftslehre		3			b	s/m	60-180/20-40	
VL+Ü Finanz- und Betriebsbuchführung	3	2			b	s/m	60-180/20-40	
VL+Ü Vertragsrecht	5				b	s/m	60-180/20-40	
Modulbereich RW2 Aufbau - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (12 CP) (Wahl von 2 Modulen)								
VL Bilanzierung und Finanzierung					b	s/m	60-180/20-40	
VL Unternehmensführung und Marketing					b	s/m	60-180/20-40	
VL Controlling					b	s/m	60-180/20-40	
VL+Ü Deutsches und Internationales Unternehmensrecht					b	s/m	60-180/20-40	
VL+Ü Rechtsfragen der digitalen Welt					b	s/m	60-180/20-40	
VL+Ü Volkswirtschaftslehre I (Exemplarische Verteilung)	3	3	6		b	s/m	60-180/20-40	
Modulbereich RW3 Vertiefung Betriebswirtschaftslehre (12 CP) (Wähle 1 Modul)								
VL Rechnungswesen, Controlling und Wirtschaftsprüfung					b	s/m	60-180/20-40	
VL+Ü Finanzierung					b	s/m	60-180/20-40	
VL Marketing- und Personalmanagement					b	s/m	60-180/20-40	
VL+Ü Unternehmensführung (Exemplarische Verteilung)		6	6		b	s/m	60-180/20-40	
Praktikum (9 CP)			9					
Master Thesis (30 CP)				30		b		
Summe	29	32	29	30				

Anhang II: Kompetenzbeschreibungen

A) Eingangskompetenzen: Kriterien nach § 17a Abs. 1

Die folgenden Kriterien werden in der Eignungsprüfung geprüft:

Sportwissenschaft

- Fähigkeit zur Darstellung grundlegender Fragestellungen, Theorien und Methoden der Sportwissenschaft
- Fähigkeit zur Beurteilung und Anwendung von Forschung und Forschungsergebnissen in der Sportwissenschaft
- Fähigkeit zur berufsfeldspezifischen und anforderungsadäquaten Anwendung und Vermittlung erworbenen sportwissenschaftlichen Wissens
- Didaktisch-methodische bzw. trainingsmethodische Vermittlungs- und Handlungskompetenzen in verschiedenen Sportarten

B) Qualifikationsziele

Nach dem Abschluss des Masterstudiums „Sportmanagement“ können die Absolventinnen und Absolventen

- die Terminologie, Ansätze, Methoden und Erkenntnisse von Sportwissenschaft und Recht- / Wirtschaftswissenschaften beschreiben, differenzieren und bewerten,
- die Erkenntnisse von Sportwissenschaft und Recht- / Wirtschaftswissenschaften zur Bewertung und ggf. Verbesserung vorhandener Lösungen von spezifischen Forschungs- und Entwicklungsfragestellungen an der Schnittstelle der beiden Disziplinen, nämlich dem Sportmanagement, auswählen und anwenden,
- die Erkenntnisse von Sportwissenschaft und Recht- / Wirtschaftswissenschaften zur Entwicklung neuer Lösungen von spezifischen Forschungs- und Entwicklungsfragestellungen an der Schnittstelle der beiden Disziplinen, nämlich dem Sportmanagement, transferieren und integrieren,
- sich selbständig neues Wissen auf den Gebieten der Sportwissenschaft und Recht- / Wirtschaftswissenschaften aneignen, dieses Wissen in den vorhandenen Wissensbestand einordnen und zur Problemlösung an der Schnittstelle der beiden Disziplinen, nämlich dem Sportmanagement, anwenden,
- weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte an der Schnittstelle der beiden Disziplinen, nämlich dem Sportmanagement, durchführen,
- sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen im Schnittstellenbereich der beiden Disziplinen, nämlich dem Sportmanagement, auf wissenschaftlichem Niveau austauschen und
- in einem Team Verantwortung zu übernehmen.